

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben erhebt der Veranstalter eine Standgebühr zuzüglich einer Gebühr für Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,00 Euro. Der Standplatz hätte dann aufgrund der hohen Nachfrage anderweitig vergeben werden können.

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchtwaren. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltgeräte, Geräte, welche mit einem Stromanschluss verbunden sind (bsp.weise Radios oder Fernseher usw.), Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt. Wer strombetriebene Waren anbietet, muss dies über einen privaten Kaufvertrag vor Ort zwischen Käufer und Verkäufer regeln. Schadenersatz seitens des Veranstalters wird hiermit ausgeschlossen.

Für die Teilnahme am Markt ist das Anmeldeformular erforderlich, welches **vollständig** und gut lesbar ausgefüllt sein muss. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist bis spätestens **3 Wochen vor dem Veranstaltungstag** per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang (Marktleiterin), einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch den Marktmeister/die Marktmeisterin.

Der Standplatz ist **frühestens 07.00 Uhr** einzunehmen. Der Standplatz muss **spätestens 16.00 Uhr** sauber verlassen werden. Der Abbau des Standes darf **frühestens 14.45 Uhr** erfolgen. Ein Verlassen bzw. Beräumen des Standes vor 14.45 Uhr ist nicht gestattet. Wer eigenmächtig und ohne Zustimmung der Marktleitung die Veranstaltung als Händler früher verlässt, wird von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen und entrichtet eine zusätzliche Gebühr/Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro.

Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche nicht beschädigen. Der Standbetreiber hat den die Anweisungen des Marktmeisters/der Marktmeisterin Folge zu leisten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Der Standbetreiber, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Bei Zuwiderhandlungen oder einem Nichtbefolgen der Weisungen der Marktmeisterin/des Marktmeisters ergeht ein sofortiger Platzverweis sowie der Ausschluss einer Teilnahme von weiteren Märkten des Veranstalters.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich über weitere Flohmarkttermine informiert werde.

b.w.

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Bedingungen an. Es werden nur komplett ausgefüllte und gut lesbare Anmeldungen berücksichtigt. Ergeht keine separate Absage, gilt die Anmeldung als verbindlich.

In eigener Sache: Leider machen sich diese Regelungen aufgrund einzelner Verhaltensweisen notwendig. Die Veranstaltung wird mit einem hohen Aufwand organisiert und soll ebenso störungsfrei ablaufen.

Gebühren gültig ab 01.09.2023:

Stand bis 01,00 Meter 05,00 Euro

jeder weitere laufende Meter 05,00 Euro (Tapeziertischgröße 15,00 Euro)

Strom 220 V 03,00 Euro

Strom 380 V 05,00 Euro

1 Fahrzeug pro Stand kostenfrei

Es ist auch nur der in der Anmeldung angegebene Platz (angegebene Meterzahl) einzunehmen.

Sollte der tatsächliche Platzbedarf am Markttag höher sein, ist dies eigenständig der Marktleitung mitzuteilen.

Jana Lang (SB Gemeindevollzugsdienst/Marktwesen)

Stadtverwaltung Rochlitz